

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. H. Dittner in Neudorf.
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Zunahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Abgabe für Inseratenanzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
seine Wohnung, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 252.

Donnerstag den 9. September.

1875.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt unsere Expedition heute von Mittag 12 Uhr ab geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Mehrgewölbe-Vermietung.

Das in dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hause Reichstraße Nr. 51 befindliche Verkaufsgewölbe, von der Straße aus links des Hauses eingangenes, soll von und mit der diesjährigen Michaelismesse an für die Oster- und Michaelismessen gegen halbjährliche Rückerstattung an den Weisestellenden vermietet werden und vertrauen wir hierzu Versteigerungstermin auf.

Dienstag den 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr
an, indem wir Käuflinge aussordnen, sich zu demselben an Rathstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können ebendaselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 3. September 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mehlert.

Öffentliche Sitzung der Gewerbeakademie zu Leipzig am 6. September 1875.

Tagesordnung: 1) Vortrag der Registrande. 2) Auschussbericht über die Tagesordnung für die im Monat September d. J. in Chemnitz stattfindende Delegiertenkonferenz Deutscher Handels- und Gewerbelämmern 3) Wahl zweier Delegierten zur Chemnitzer Konferenz. 4) Wahl geeigneter Persönlichkeiten beabs. Prüfung des Gesetzentwurfs über Feingehalt des Silbers.

Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Vorsitzenden Krause fand am 6. September d. J. Nachmittags 5 Uhr die sechste vierjährige öffentliche Sitzung der Gewerbeakademie im Saale der ersten Bürgerschule statt.

Nach Vortrag der außerordentlich reichhaltigen Registrandeneingänge, welche zumeist Zusendungen von Sitzungs- und Jahresberichten auswärtiger Kammer betreffen, trat die Kammer in die Beratung der Tagesordnung ein und trug zuvor den Herrn Baumeister Klemm das Auschussgeboten über die für die Chemnitzer Delegiertenkonferenz in Aussicht genommene Tagesordnung vor.

Nach der an die Kammer gelangten Mitteilung der Chemnitzer Handels- und Gewerbelämmere wird sich diese Delegiertenkonferenz namentlich mit einer Petition an den Reichstag, eine Reform der deutschen Gewerbeordnung betreffend, beschäftigen und ist zu diesem Beweise ein Entwurf einer solchen Petition seitens der Chemnitzer Kammer ausgearbeitet worden, dessen Inhalt eigentlich Gegenstand des Auschussberichts ist.

Diese Petition und beziehentlich der Chemnitzer Entwurf nimmt vorzugsweise auf folgende Gegebenheiten Bezug:

- Gewerbeschiedsgericht.
- Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Kinderarbeit.
- Gewerbliche Hilfscassen.
- Änderung und beziehentlich Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung.

Zu a. Die Gewerbeschiedsgerichte anlangend, so glaubte der Ausschuss an diese Frage um so weniger zu kommen zu müssen, als sich die Kammer über dieses Institut schon längst schriftlich gemacht habe und der Einführung desselben in Leipzig für die nächste Zeit mit Bestimmtheit entgegengesehen werden könne. Es fand hiernach der Vorschlag des Ausschusses, in Betr. der Gewerbeschiedsgerichte bei den jetzher aufgestellten Prinzipien stehen zu bleiben, einstimmige Annahme der Kammer.

Zu b. Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlägt die Chemnitzer Petition vor, sich

- für Einführung sogen. Contractlicher,
- für Einführung teilweiser Lohninhibition in Fällen, wo es sich um Entschädigung wegen widerrechtlichen Verlustes der Arbeit handelt,
- für Zulässigkeit einer Deposition von Arbeitnehmern und Handwerkzeug in streitigen Fällen

aufzusprechen, Vorschläge, die von dem Ausschuss teils als unpraktisch und mit den bestehenden Gegebenheiten unvereinbar bezeichnet, teils als unheilvoll und frustreich verworfen werden. Die Kammer tritt auch hier dem Ausschussgeboten allenthalben bei und erklärt, sich insoweit an der Chemnitzer Petition nicht beteiligen zu wollen.

Zu c. Kinderarbeit und beziehentlich Änderung der in §. 128 fg. der Gewerbe-Ordnung getroffenen Bestimmungen über Kinderarbeit und Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, so bedauert der Ausschuss, daß man immer wieder darauf zurückkomme, die diesfallsigen heilsamen und humanen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung anzusehen und schlägt der Kammer, unter

Hinweis auf bereits früher in dieser Angelegenheit gefasste Kammerbeschlüsse vor, sich mit aller Entscheidlichkeit gegen diesen Theil des Chemnitzer Gesetzentwurfs auszusprechen.

Auch dieser Theil des Ausschussgeboten wird einstimmig von der Kammer angenommen.

Zu d. Die Gewerblichen Hilfscassen anlangend, spricht sich das Ausschussgeboten dahin aus, daß man im Prinzip mit den Chemnitzer Vorschlägen sich wohl einverstanden erklären könne, um so mehr als dieselben als obersten Grundsatz aufgestellt hätten, daß das Gesetz über die Hilfscassen nur allgemeine Normativbestimmungen festsetzen, alles Uebrige aber den der staatlichen Genehmigung unterliegenden Staaten jeder einzelnen Gasse überlassen solle.

Was dagegen den von der Chemnitzer Kammer gemachten Vorschlag anlangt, in diese Normativbestimmungen den Zug aufzunehmen:

„Die Arbeitet sind berechtigt, mehr als einer Hilfscasse anzugehören. Vor Annahme in eine neue Gasse ist die Zustimmung des Vorstandes derjenigen Gassen, welchen der Antragende bereits angehört, einzuholen“, so wünscht der Ausschuss zur Vermeidung aller Eigentümlichkeiten und Unzuträglichkeiten folgenden Zusatz zu dieser Bestimmung:

„Der Eintritt kann jedoch nur dann vorgesehen werden, wenn der Eintrittsvortrag vorausgestellt, daß er im Uebrigen den Statuten der neuen Gasse genügt — bereits ½ seines durchschnittlichen Lohnes als Unterhaltung aus der Gasse erhält, welcher er zeither angehört.“

Dieser Zusatz gab zu einer lebhaften und eingehenden Debatte Anlaß, an der sich fast alle Kammermitglieder beteiligten und deren Resultat dahin ging, daß auf Antrag Herrn Dolges des Antrags des Ausschusses abgelehnt und die Streichung des zweiten Theils des Chemnitzer Vorschlags (Zustimmung des Vorstands der älteren Gasse) mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Hiergegen wurde folgender anderweitiger Zusatz antrag des Ausschusses:

„die Krankencasse sind verpflichtet, jeden, welcher bereits 5 Jahre lang zu einer Krankencasse beigetreten hat, bei einem Wohnungswechsel ohne ärztliches Zeugnis aufzunehmen, haben jedoch das Recht, falls innerhalb des ersten Monats nach seinem Eintritte der Neueingetretene wegen einer Krankheit, welche nicht nachweislich erst nach seinem Ausscheiden aus der ersten Gasse entstanden ist, unterhaltungsbedürftig wird, diesen Unterstützungsbeitrag aus der ersten Gasse zurückzuverlangen.“

mit Rücksicht auf die vielsachen Unzuträglichkeiten, welche die Verpflichtung zur Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses in solchen Fällen erfahrungsgemäß mit sich bringt, von der Kammer genehmigt, wobei noch der Wunsch ausgesprochen wurde, es mögten alle derartigen Deutschen Gassen in einem gemeinsamen Verband treten, da dies das beste Mittel sein werde, derartige Unzuträglichkeiten zu beseitigen.

Zu e. Dem letzten Vorschlage der Chemnitzer Kammer, sich für eine andere Fassung des §. 153 der Gewerbeordnung (widerrichtliche Bezeichnung Anderer Beußt Entlassung von Arbeitern oder Einstellung der Arbeit) trat die Kammer nach langer Debatte bei, da es sich hier darum handele, eine Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen, die sich in den verschiedensten Fällen fühlbar gemacht habe.

Nachdem sich die Kammer in dieser Weise über den gesammten Inhalt des Chemnitzer Petitionsentwurfs schriftlich gemacht hatte, wurde noch der einstimmige Beschluss gefaßt, die Chemnitzer Konferenz durch zwei Delegierte zu bescheiden, welche im Sinne der eben gefassten Beschlüsse die Kammer

Ausgabe 13.400.

Abonnementpreis viertelj. 4½ M.
incl. Bringerlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserat 40 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarische
Sag nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionssiegel
die Spaltseite 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praeumerando
oder durch Postwesen.

zu vertreten haben sollten, und wurden hierzu die Herren Klemm und Reichert ernannt.

Die Benennung geeigneter Persönlichkeiten des Hauses Prüfung des Gesetzentwurfs über Feingehalt des Silbers wurde dem Präsidium der Kammer überlassen.

Zu Grund des Protokolls mitgetheilt.
Leipzig, am 7. September 1875.

Adv. Ludwig, Seer.

Zu den Landtagswahlen.

* Leipzig, 8. September. Nachdem nun mehr die Wahlvorbereitungen so weit vorgeschritten sind, daß in allen erledigten Wahlkreisen die Kandidaten der verschiedenen Parteien aufgestellt sind, geben wir nachstehend ein genaues Verzeichniß dieser Kandidaten, das zugleich als Berichtigung einer in diesen Tagen von einer anderen hier erscheinenden Zeitung mitgetheilten Liste dienen mag.

3. städtischer Wahlkreis in Dresden. Stadtvorordneter Christopheri (nat.-lib.), Stadtrath Bönnig (fortsch.).

5. städtischer Wahlkreis in Dresden. Stadtvorordneter Adv. Krause (nat.-lib.), Advocat Emil Lehmann (fortsch.).

3. städtischer Wahlkreis in Leipzig. Adv. Krause in Dresden (nat.-lib.).

Wahlkreis der Stadt Zwickau. Oberbürgermeister Streit (fortsch.).

4. städt. Wahlkreis Pirna u. Adv. Schred in Pirna (fortsch.), Bürgermeister Pienitz in Pirna (conf.).

6. städt. Wahlkreis Freiberg. Stadtrath Blüher in Freiberg (nat.-lib.), Oberstabsmeister Jüdeich in Tharandt (conf.).

7. städt. Wahlkreis Meißen. Fabrikbesitzer Scheller in Dresden (nat.-lib.).

8. städt. Wahlkreis Werben. Advocat Dr. Meissner in Penig (fortsch.).

10. städt. Wahlkreis Frankenberg. Fabrikbesitzer Schieß in Frankenberg (nat.-lib.), Prof. Dr. Wigard (fortsch.).

13. städt. Wahlkreis Burgstädt. Gewerbebank-Director Fröhner in Dresden (fortsch.), Schulrat Dr. Hahn in Dresden (conf.).

14. städt. Wahlkreis Meerane. Kaufmann Benzig in Dresden (nat.-lib.), Droschkenmeister Sebel in Leipzig (socialdem.).

17. städt. Wahlkreis Stollberg. Adv. Dr. Windfuhr in Dresden (fortsch.).

18. städt. Wahlkreis Bischofswerda. Fabrikbesitzer Stang in Glashaus (nat.-lib.), Forstrentamman Künzl in Marienberg (conf.).

20. städt. Wahlkreis Schneeberg. Advocat Hornemann in Schneeberg (fortsch.), Amtshauptmann Bodel in Schwarzenberg (conf.), Bürgermeister Seidel in Neukirchen (conf.).

22. städt. Wahlkreis Lengenfeld. Advocat Röder in Lengenfeld (nat.-lib.).

3. ländl. Wahlkreis Dörlitz. Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer in Burkendorf (nat.-lib.).

8. ländl. Wahlkreis Kamenz. Gutsbesitzer Beeg in Wiesa (conf.).

12. ländl. Wahlkreis Pirna. Gemeindevorstand Frenzel in Dorf Wehlen (lib.).

13. ländl. Wahlkreis Dippoldiswalde. Gemeindevorstand Jungnickel in Limbach (fortsch.), Amtshauptmann von Bosse in Dippoldiswalde (conf.).

17. ländl. Wahlkreis Nossen. Rittergutsbesitzer Schmid in Göltzsch (fortsch.).

23. ländl. Wahlkreis Leipzig I. Kaufmann Sparig in Radebeul (nat.-lib.), Bauunternehmer Dr. Heine in Schleiz (fortsch., conf., socialdem.).

25. ländl. Wahlkreis Borna. Gutsbesitzer Lindner in Bründorf (nat.-lib.), Rittergutsbesitzer Schmidt in Hainichen (conf.).

26. ländl. Wahlkreis Leisnig. Rittergutsbesitzer Uhlemann in Göltz (conf.).

28. ländl. Wahlkreis Mittweida. Gutsbesitzer Möller in Altmitweida (nat.-lib.), Gemeindeschreiber Seidel in Königshain (conf.).

32. ländl. Wahlkreis Frankenberg. Amtshauptmann v. Körneritz in Zwickau (conf.).

34. ländl. Wahlkreis Marienberg. Advocat Böhme in Annaberg (fortsch.), Kreishauptmann von Einsiedel in Dresden (conf.).

37. ländl. Wahlkreis Lichtenstein. Gutsbesitzer Küttner in Zwickau (nat.-lib.), Amtshauptmann von Bahn in Bittau (conf.).

38. ländl. Wahlkreis Glashaus. Regierungsrat

ralb Gründer in Glashaus (conf.), Kreissekretär Möbius in Chemnitz (conf.).

39. ländl. Wahlkreis Weerde. Rittergutsbesitzer Götz in Mosel (conf.), Rittergutsbesitzer Bunde in Nieder-Auerbach (conf.).

43. ländl. Wahlkreis Auerbach. Fabrikant Kramer jr. in Kirchberg (nat.-lib.), Rittergutsbesitzer Adler in Treuen (conf.).

45. ländl. Wahlkreis Delitzsch. Gemeindevorstand Siebold in Elster (unbekt.).

Es sind noch aufgestellt eigene Kandidaten von den Nationalliberalen 15, von der Fortschrittspartei 13, von den Conservativen 19, von den Socialdemokraten 1. Die Nationalliberalen haben aufgestellt 5 Fabrikanten und Gewerbetreibende, 2 Kaufleute, 3 Advo-
cates, 1 Rittergutsbesitzer, 4 Gutsbesitzer; die Fortschrittspartei 1 Bankdirector, 1 Bauunternehmer, 6 Advo-
cates, 1 Arzt, 1 Rittergutsbesitzer, 1 Stadtrath, 1 Bürgermeister, 1 Gemeindevorstand; die Conservativen 2 Bürgermeister, 9 Regierungsbeamte, 8 Ritterguts- und Gutsbesitzer; die Socialdemokraten 1 Gewerbetreibende.

Verschiedenes.

Am 1. September fand in dem etwa 30 Minuten vor dem Neuen Königstor in Berlin in gelegenen 50 Morgen großen „Weizensee“ die erste Vorstellung des Capitain Bonton in seinem Schwimm- und Rettungs-Apparat statt. Trotz des bedeutenden Aufes, der dem Capitain Bonton vorangegangen, und trotz der großartigen Vorbereitungen, welche man durch das Eröffnen von Tribünen rings um den See gemacht hatte — die Tribünen haben 20,000 nummerierte Plätze —, war die erste Vorstellung nur äußerst schwach besucht; etwa 300 Personen waren anwesend. Das Publicum folgte der einzigen Stunde währenden Vorstellung mit grösster Aufmerksamkeit. In einem ihn vollständig bis auf das Gesicht umhüllenden Gummi-Anzuge ging Bonton ins Wasser. Zunächst bewegte er sich, auf dem Rücken liegend, mit seinem Ruder fort — die Bewegung ist rascher als die des rafischen Ruderknoten — dann spannte er ein kleines Segel auf — eine Vorrichtung für die Segelstange ist an den Fußsohlen des Schwimmanzuges angebracht — dann befestigte er die amerikanische Sternenflagge an seinem Anzuge. Der interessante Theil des Schwimm- und Rettungs-Apparates beruht aber ohne Frage in seiner praktischen Anwendung für Rettungen und für den Fall des Schiffbruchs. Schon vorher war der See mit allerhand Schiffstrümmern, schwimmenden Ballen und Brettern bedeckt und Bonton ging denn runter, aus diesen Schiffstrümmern sich ein Floß zu bauen. Die an seiner Brust befestigte schwimmende Rettungskammer enthielt Hammer, Seil und Nagel, und in kaum fünf Minuten war aus den Teilen des Wracks ein ziemlich sicheres Floß zusammengeschmiedet, von dem aus Bonton allerlei Rettungssignale mittels eines weitlöbigen Horns, hochsiegender Raleten mit buntfarbigen Schriftzügen gab. Da aber keinrettender Dampfer auf dem Weizensee anstachen wollte, ging Capitain Bonton zunächst daran, sich ein Rettungsboot zu bereiten. Von dem geheimnisvollen Grunde seiner schwimmenden Rettungskammer holte er sich eine zusammenziehbare Angel heraus, und nicht lange, so zappte auch witzlich an deren Schnur ein ganz unscheinbarer Insekt des Weizensees. Nun zündete sich Bonton auf dem Floß ein Feuer an, holte seine Zigarette, immer schwimmend, mit ankerordentlichen Behagen, während er die blauen Rauchwolken vor sich blies. Ja, noch mehr, plötzlich eingetretener Regenwetter fingend, spannte er einen Regenschirm auf und schwamm nun, ganz unten rauchend, liegend, sich zugleich gegen den sichtigen Regen schützend, umher. Dann schoß er noch mit seiner Jagdglocke nach Bögen, brachte eine Rottkleine von dem Brod an den Strand, und nun neigte sich die Production ihrem Ende, allerdings zugleich ihrem interessantesten Theile zu. Von einem Boot mitten auf dem See flügelte sich jetzt ein Knabe ins Wasser.